STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

| **Vorlagen-Nr.: BV/775/2008** | |
|---|---|
| **Vorlage-Art: Beschlussvorlage** | **Datum: 11.06.10** |
| **Fachdienst Finanzen und Liegenschaften** | **Ansprechpartner/in: Herr Jones** |

| **Beratungsfolge:** | | |
|---|---|---|
| **Gremium:** | **Datum:** | **Status:** |
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | 24.11.2008 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 02.12.2008 | N |
| Rat der Stadt Jever | 11.12.2008 | Ö |

| **Unterschriften:** | | | |
|---|---|---|---|
| **Sachbearbeiter/in** | **Fachdienstleiter** | **Mitzeichner/in** | **Bürgermeisterin** |

## Beratungsgegenstand:

**Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung;**
**a) Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2009**
**b) Satzungsänderung**

**Sachverhalt:**

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Einrichtung Abwasserbeseitigung liegt allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Das Ergebnis zeigt eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,97 €/cbm. Gegenüber dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 2,70 €/cbm bedeutet dies eine Erhöhung um 0,27 €/cbm.

Basis der Kalkulation war im wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2009. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer leichten Reduzierung. Während sich der Grundpreis aufgrund der in den Jahren 2007 und 2008 vorgenommenen Investitionen erhöht hat, ist beim Mengenpreis wegen der reduzierten zu veranlagenden Abwassermengen ein Rückgang zu verzeichnen.

Die im Jahre 2008 vorgenommenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen Durolanweg, Raiffeisenstraße, Milchstraße, Gartenstraße und Park&Ride

Parkplatz werden zusammen mit den Investitionen auf der Abwasserreinigungsanlage bezüglich des Schlammsilos, des Zentratspeichers und des Rückhaltebeckens Schützenhof voraussichtlich mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 927.000,00 € abgerechnet werden.

Die bereits in den Vorjahren prognostizierten Ausgabereduzierungen in den Kalkulationsansätzen Klärschlammentsorgung (Neuregelung ab 2005), Abwasserabgabe (Niedrigkeitserklärung und Reduzierung der Einleitungsmenge) und indirekte Personalkosten (Verringerung des zeitlichen Aufwandes) haben sich bestätigt, so dass in diesen Bereichen insgesamt kein Mehraufwand zu berücksichtigen war.

Bezüglich der gebührenfähigen Abwassermenge ist gegenüber der Vorjahreskalkulation von einem deutlichen Rückgang auszugehen. Ursächlich hierfür ist neben rückläufigen Einleitungsmengen und vermehrten Absetzungsanträgen in erster Linie die Umstellung bei der Bemessung des Starkverschmutzerzuschlages. Die Abwassergebühr bemisst sich für normal verschmutztes Abwasser nach der in die Abwasseranlage eingeleiteten Abwassermenge. Für überdurchschnittlich verschmutztes Abwasser wird eine Zusatzgebühr erhoben, wobei als Parameter zur Kennzeichnung der Verschmutzung der chemische Sauerstoffbedarf (CSB) gewählt wurde. Eine von zwei verschiedenen Ing.-Büros begleitete Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der in der Vergangenheit gewählte zweigeteilte Maßstab, bestehend aus Wassermenge und CSB, der verursachungsgerechten Zuordnung der Inanspruchnahme nicht mehr ausreichend gerecht wird. Nach dem Gleichheitsgrundsatz und dem Aquivalenzprinzip muss ein Gebührenmaßstab gefunden werden, durch den zwischen Leistung und Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis hergestellt wird oder bei dessen Anwendung die Gebühr in keinem Missverhältnis zur Leistung der öffentlichen Hand steht. Zusammenfassend wird daher empfohlen, den in der bisherigen Gebührensatzung enthaltenen Parameter CSB um die weiteren Verschmutzungsparameter Phosphor, Stickstoff und abfiltrierbare Stoffe zu erweitern.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen. War bereits bei der Gebührenkalkulation des Vorjahres die Einbeziehung einer Überdeckung in Höhe von ca. 188.000,00 € möglich, so wurde für das Jahr 2009 ein Betrag von ca. 276.000,00 € berücksichtigt. Dieser Umstand ist dem positiven Abrechnungsergebnis des Jahres 2007 und dem aus 2006 verbliebenen Betrag geschuldet. Neben Kosteneinsparungen gegenüber der Kalkulation in Höhe von ca. 60.000,00 € war die Erhöhung der Abwassermengen – welche mit Mehreinnahmen von ca. 247.000,00 € zu Buche schlugen – ursächlich für die entstandene Überdeckung. Unter Berücksichtigung des bereits in die Gebührenkalkulation des Jahres 2008 eingeflossenen Betrages verbleibt eine Überdeckung in Höhe von 551.734,69 €, welche auf die Haushaltsjahre 09/10 verteilt wird. Von der vollen Einbeziehung in eine Kalkulationsperiode wurde zur Sicherstellung der Gebührenkontinuität Abstand genommen, da die im Jahre 2009 berücksichtigten Kosten der Investitionsmaßnahmen noch der Bestätigung durch Ausschreibungen bedürfen und die Abwassermengen ebenfalls noch Unsicherheiten aufweisen.

Die für die Berechnung der Zusatzgebühr erforderliche Formel zu §2 der 1. Änderungssatzung wird derzeit vom Ing.-Büro erarbeitet und nachgereicht.

**Beschlussvorschlag:**

***a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2009 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.***
***b) Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 13.11.2008 wird als Satzung beschlossen.***

**Anlagen:**

775_Kalkulation 2009
775_Änderung Abgabensatzung